



**Gemeinde Winkel**

**Anträge und beleuchtende Berichte**

an die Stimmberechtigten für die

## **Gemeindeversammlung**

vom

**Montag, 10. Dezember 2018, 20.00 Uhr**

im Breitisaal des Dorfzentrums Winkel



Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel werden auf

## **Montag, 10. Dezember 2018, 20.00 Uhr**

in den Breitisaal des Dorfzentrums Winkel eingeladen zur Behandlung der folgenden Geschäfte:

### **A Politische Gemeinde**

1. Genehmigung des Budgets 2019 des Politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses
2. Genehmigung des Anschlussvertrages über die Abnahme und Reinigung des Abwassers (Abwasserreinigungsanlage Furt, Bülach)

Im Anschluss an den offiziellen Teil werden, einer Tradition folgend, zum Jahresabschluss die sportlich, künstlerisch oder kulturell, national oder international erfolgreichen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde und Personen, die sich anderweitig besonders für die Gemeinde verdient gemacht haben, geehrt.

### **B Primarschulgemeinde**

Genehmigung des Budgets 2019 des Primarschulgutes und Festsetzung des Steuerfusses

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeindepräsidenten (für die Primarschulgemeinde der Schulpräsidentin) mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen (bis 26. November 2018).

Die Akten der zu behandelnden Geschäfte können ab 26. November 2018 bei der **Gemeindekanzlei, Gemeindehaus, 1. Stock**, während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Budgets der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde können von der Website der Gemeinde Winkel, [www.winkel.ch](http://www.winkel.ch), heruntergeladen werden.

***Pro Haushaltung wird nur eine Broschüre zugestellt. Weitere Exemplare können am Schalter des Gemeindehauses bezogen werden.***

Winkel, 5. November 2018

Gemeinderat Winkel

Primarschulpflege Winkel

# A Politische Gemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2019 des Politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses
- 

## Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:

### ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand	Fr. 17'200'900.--
Ertrag	<u>Fr. 16'845'100.--</u>

Aufwandüberschuss Fr. 355'800.--

### INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN

Ausgaben	Fr. 5'831'000.--
Einnahmen	<u>Fr. 805'000.--</u>

Nettoinvestitionen Fr. 5'026'000.--

### INVESTITIONSRECHNUNG FINANZVERMÖGEN

Ausgaben	Fr. --
Einnahmen	<u>Fr. --</u>

Nettoinvestitionen Fr. --

2. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 355'800.-- ist zulasten des Eigenkapitals abzubuchen.
3. Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2019 wird auf 27 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages von 21,0 Mio. Franken festgesetzt.

## **Beleuchtender Bericht**

### **Überblick**

#### *Budget 2019*

Das Budget 2019 weist im Vergleich zum Budget 2018 einen leicht tieferen Aufwandüberschuss aus. Grund für die Verbesserung sind vor allem die höheren Steuereinnahmen durch die Festlegung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde auf 27 % (bisher 26 %).

#### *Steuerfuss 2019*

Die Schulpflege der Sekundarschulgemeinde Bülach beantragt der Gemeindeversammlung, ihren Steuerfuss von 19 auf 18 % zu reduzieren, weshalb vorgesehen ist, dass die Politische Gemeinde Winkel 1 % übernimmt. Aus Sicht des Gemeinderates ist es sinnvoll, den Gesamtsteuerfuss (ohne Kirchensteuer) auch mittelfristig bei 76 % konstant zu halten. Eine allfällige Beibehaltung des Steuerfusses der politischen Gemeinde bei 26 % und damit verbunden eine Reduktion des Gesamtsteuerfusses sollte im Hinblick auf die anstehenden hohen Investitionen in die Infrastruktur vermieden werden. Die Investitionen konnten in den letzten beiden Jahren zwar teilweise aus dem laufenden Ertrag finanziert werden. Dies war aber nur möglich, weil deutlich weniger als geplant investiert wurde. Gemäss Finanzplan 2017 bis 2021 sollen die geplanten Investitionen des Gesamthaushaltes (politische Gemeinde und Primarschulgemeinde) vollständig aus dem vorhandenen Vermögen finanziert werden. Dadurch werden sich die liquiden Mittel per Ende 2021 voraussichtlich deutlich reduzieren.

### **Erfolgsrechnung**

Der budgetierte Aufwandüberschuss (Verlust) beträgt Fr. 355'800.-- und ist gegenüber dem Budget 2018 um rund Fr. 141'200.-- tiefer. Ohne die Übernahme des einen Steuerprozentes von der Sekundarschulgemeinde läge dieser bei Fr. 565'800.--.

Der Steuerertrag 2018 per Mitte Jahr lag leicht unter der Planung für 2018. Der Steuerertrag der einfachen Staatssteuer (100 %) wird für 2019 dennoch gleich wie im Vorjahr festgesetzt. Die Steuerkraft der Gemeinde Winkel ist von 2016 auf 2017 leicht gesunken. Die durchschnittliche Steuerkraft im Kanton Zürich ist hingegen kräftig gestiegen. Diese gegenläufige Entwicklung bewirkt, dass die Beiträge an den kantonalen Finanzausgleich markant tiefer sind.

Das Budget 2019 weist im Vergleich zum Budget 2018 in den Bereichen Allgemeine Verwaltung und Öffentliche Sicherheit einen um rund Fr. 131'000.-- höheren Aufwand auf. Zu erwähnen sind insbesondere die höheren Unterhaltskosten für den Landgasthof Breiti (Erneuerung der Lüftungssteuerung und der Ventilatoren) von total rund Fr. 180'000.--. Dem stehen Mehreinnahmen im Bereich Finanzen und Steuern für Dienstleistungen an andere Gemeinwesen von rund Fr. 100'000.-- gegenüber. Die

Nettokosten für den Zivilschutz sind um rund Fr. 16'700.-- höher. Die Nettokosten im Bereich Forstwirtschaft steigen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 73'000.--. Dies ist vor allem auf höhere Personalkosten und erhöhte Unterhaltskosten der eigenen Maschinen zurückzuführen.

Die Beiträge an den Ressourcenausgleich fallen um rund Fr. 340'000.-- tiefer aus als im Vorjahresbudget, weil sich die Steuerkraft der Gemeinde Winkel nicht im gleichen Umfang erhöht hat wie die durchschnittliche Steuerkraft im Kanton Zürich. Die Steuereinnahmen der früheren Jahre sind leicht rückläufig. Zusammen mit der Steuerfusserhöhung um 1 % betragen die Netto-Mehreinnahmen aus den Steuereinnahmen noch rund Fr. 50'000.--.

### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2019 weist bei Gesamtausgaben von Fr. 5'831'000.-- und Gesamteinnahmen von Fr. 805'000.-- (Anschlussgebühren) Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 5'026'000.-- aus. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

Die folgende Aufstellung zeigt die budgetierten Ausgaben der Investitionsrechnung:

#### VERWALTUNGSVERMÖGEN im steuerfinanzierten Bereich:

Geschäftsverwaltungs-Software	Fr. 50'000.--
Sanierung Postgebäude	Fr. 900'000.--
Neubau Werkhof (Standortevaluation)	Fr. 80'000.--
Umbau altes Gemeindehaus (Keller)	Fr. 50'000.--
Renovation Schützenhaus (Aussenplatz und Mobiliar)	Fr. 45'000.--
Pflegewohnung Tüfwis (Planung und Projektierung)	Fr. 200'000.--
Sanierung Dorfstrasse (Projekt)	Fr. 50'000.--
Neubau Altrebenstrasse - QP Büelreben	Fr. 30'000.--
Sanierung Rigistrasse	Fr. 300'000.--
Sanierung Zürichstrasse (Einlenker Oberglattner-/Breitstrasse)	Fr. 176'000.--
Sanierung Spichergasse (Projekt)	Fr. 50'000.--
Sanierung Seehalden/Mollstetten Strasse	Fr. 370'000.--
Neubau Buswartehallen Seeb	Fr. 120'000.--
Massnahmen Hochwasserschutz Lochwisbach	Fr. 390'000.--
Testplanung Dorfzentrum	Fr. 30'000.--

#### im gebührenfinanzierten Bereich:

Ersatzneubau Wasserleitung Vorderer Rüebisberg	Fr. 60'000.--
Ersatzneubau Wasserleitung Zürichstrasse	Fr. 380'000.--
Ersatzneubau Wasserleitung Rigistrasse	Fr. 400'000.--
Neubau Reservoir Lätten (Projektierung)	Fr. 120'000.--
Ersatzneubau Wasserleitung Spichergasse	Fr. 230'000.--

Ersatzneubau Wasserleitung Seehalden/Mollstetten	Fr.	800'000.--
Steuerkabelteilersatz (Vogswinkel - Loo), 1. Etappe	Fr.	180'000.--
Kanalisation Zürichstrasse (Seehalden - Bachenbülach)	Fr.	70'000.--
Kanalisation Rigistrasse (Claridenweg - Lufingerstrasse)	Fr.	30'000.--
Kanalisation Spichergasse	Fr.	720'000.--

## Vermögenslage

Das zweckfreie Eigenkapital vermindert sich von Fr. 41'021'883.85 per Ende 2017 und voraussichtlich Fr. 40'617'702.85 per Ende 2018 auf Fr. 40'261'902.85 per Ende 2019. Der Anteil flüssiger Mittel beträgt dabei per Ende 2019 voraussichtlich Fr. 12'469'463.--.

## Steuerfuss

Der Gesamtsteuerfuss setzt sich wie folgt zusammen:

Politische Gemeinde	27 %	Vorjahr 26 %
Primarschulgemeinde	31 %	Vorjahr 31 %
Sekundarschulgemeinde	<u>18 %</u> *	Vorjahr 19 %
Total ohne Kirchensteuer	76 %	Vorjahr 76 %
Reformierte Kirchgemeinde	10 % *	Vorjahr 10 %
Katholische Kirchgemeinde	12 % *	Vorjahr 12 %

\* provisorisch, wird definitiv im November 2018 festgesetzt

## Würdigung und Ausblick

Die Politische Gemeinde Winkel weist nach wie vor eine solide finanzielle Substanz auf, weshalb der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 355'800.-- verkraftet werden kann. Der Gemeinderat ist bestrebt, den Gesamtsteuerfuss (ohne Kirchensteuer) möglichst lange konstant zu halten, ohne sich verschulden zu müssen. In den letzten Jahren haben sich vor allem die ordentlichen Steuereinnahmen besser entwickelt als prognostiziert. Deshalb ist es wahrscheinlich, dass der Steuerfuss mittelfristig gehalten werden kann.

Schwer abschätzbar ist die zukünftige Kostenentwicklung in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit. Diese Aufgaben können durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden, weil sie aufgrund übergeordneter rechtlicher Vorgaben zu erfüllen sind. Zudem müssen die Infrastrukturanlagen laufend erneuert werden, was mit hohen Ausgaben und entsprechend hohen Abschreibungen verbunden ist.

Der Gemeinderat ist gewillt, die Aufgaben weiterhin möglichst effizient und kostengünstig zu erfüllen sowie neue Ausgaben jeweils mit grosser Sorgfalt zu beurteilen.

# Übersicht Budget 2019

	Budget 2019	Budget 2018
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
<b>Steuerbedarf</b>		
Gesamtaufwand	17'200'900.00	17'931'700.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern	11'175'100.00	11'974'700.00
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-6'025'800.00</b>	<b>-5'957'000.00</b>
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
	2019	2018
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	21'000'000.00	21'000'000.00
Steuerfuss	27 %	26 %
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen	4'752'600.00	4'553'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen	799'500.00	792'500.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen	110'000.00	107'500.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen	7'900.00	7'000.00
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>5'670'000.00</b>	<b>5'460'000.00</b>
<b>Steuerertrag</b>	<b>5'670'000.00</b>	<b>5'460'000.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	
	<b>-355'800.00</b>	<b>-497'000.00</b>



# Übersicht Budget 2019

<b>Ergebnisse</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Rechnung 2017</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	16'389'800.00	17'252'700.00	15'025'377.38
Betrieblicher Ertrag	15'539'100.00	16'364'600.00	14'982'230.22
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-850'700.00</b>	<b>-888'100.00</b>	<b>-43'147.16</b>
Finanzaufwand	56'300.00	81'500.00	43'1996.89
Finanzertrag	551'200.00	472'600.00	382'325.80
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>494'900.00</b>	<b>391'100.00</b>	<b>-49'671.09</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-355'800.00</b>	<b>-497'000.00</b>	<b>-92'818.25</b>
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>			
Total Investitionsausgaben	-5'831'000.00	-5'457'000.00	-2'103'218.26
Total Investitionsseinnahmen	805'000.00	330'000.00	463'690.63
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>-5'026'000.00</b>	<b>-5'127'000.00</b>	<b>-1'639'527.63</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>			
Total Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsseinnahmen	0.00	0.00	0.00
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

# Übersicht Budget 2019

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt Budget	Allgemeiner Haushalt Budget	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00
- Aufwandsüberschuss	-355'800.00	-355'800.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	-89'800.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	943'800.00	751'200.00	192'600.00
- Ertrag aus Auflösung Investitionsbeiträge und Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-89'800.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	200.00	200.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>498'400.00</b>	<b>395'600.00</b>	<b>102'800.00</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-5'026'000.00	-2'836'000.00	-2'190'000.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	<b>-4'527'600.00</b>	<b>-2'440'400.00</b>	<b>-2'087'200.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>9.92</b>	<b>13.95</b>	<b>4.69</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kerngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % sehr gut  
80 - 100 % gut  
50 - 80 % genügend  
0 - 50 % ungenügend  
< 0 % sehr schlecht

## Übersicht Budget 2019

	Wasserversorgung Budget	Abwasserentsorgung Budget	Abfallentsorgung Budget
<b>Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe</b>			
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0.00	162'400.00	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-214'700.00	0.00	-37'500.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	171'700.00	10'400.00	10'500.00
- Ertrag aus Auflösung Investitionsbeiträge und Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-43'000.00</b>	<b>172'800.00</b>	<b>-27'000.00</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-1'770'000.00	-420'000.00	0.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	<b>-1'813'000.00</b>	<b>-247'200.00</b>	<b>-27'000.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>-2.43</b>	<b>41.14</b>	<b>100.00</b>

## Erfolgsrechnung

Sachgruppen		Budget		Rechnung	
		2019	2018	2017	2017
30	Personalaufwand	2'545'400.00	2'568'400.00	2'373'214.92	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'181'800.00	3'713'100.00	3'816'867.72	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	862'900.00	1'139'000.00	1'024'788.75	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	162'600.00	299'900.00	478'640.04	
36	Transferaufwand	8'607'100.00	9'707'300.00	7'301'465.95	
37	Durchlaufende Beiträge	30'000.00	25'000.00	30'400.00	
	<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>16'389'800.00</b>	<b>17'252'700.00</b>	<b>15'025'377.38</b>	
40	Fiskalertrag	7'940'600.00	7'991'300.00	7'762'997.37	
42	Entgelte	3'012'300.00	2'980'200.00	2'913'490.20	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	252'200.00	33'700.00	32'589.00	
46	Transferertrag	4'304'000.00	5'334'400.00	4'242'753.65	
47	Durchlaufende Beiträge	30'000.00	25'000.00	30'400.00	
	<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>15'539'100.00</b>	<b>16'364'600.00</b>	<b>14'982'230.22</b>	
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-850'700.00</b>	<b>-888'100.00</b>	<b>-43'147.16</b>	
34	Finanzaufwand	56'300.00	81'500.00	431'996.89	
44	Finanzertrag	551'200.00	472'600.00	382'325.80	
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>494'900.00</b>	<b>391'100.00</b>	<b>-49'671.09</b>	
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-355'800.00</b>	<b>-497'000.00</b>	<b>-92'818.25</b>	
38	Ausserordentlicher Aufwand				
48	Ausserordentlicher Ertrag				
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	
	<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-355'800.00</b>	<b>-497'000.00</b>	<b>-92'818.25</b>	
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				

## Erfolgsrechnung

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	3'378'500.00	1'754'000.00	2'993'300.00	1'422'000.00	3'026'790.58	1'364'983.37
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'037'800.00	145'300.00	975'300.00	161'400.00	977'050.15	188'912.09
2 Bildung	3'500.00	0.00	2'000.00	0.00	613.90	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	407'000.00	568'000.00	394'400.00	53'200.00	390'568.68	55'616.85
4 Gesundheit	1'431'200.00	1'000.00	1'414'200.00	1'000.00	1'308'623.60	38'863.00
5 Soziale Sicherheit	2'982'300.00	1'142'900.00	3'277'900.00	1'457'100.00	2'957'299.25	1'227'016.65
6 Verkehr	1'378'100.00	198'200.00	1'313'100.00	127'800.00	1'251'378.63	130'150.68
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'711'400.00	2'277'800.00	3'038'600.00	2'585'900.00	3'131'288.20	2'853'182.37
8 Volkswirtschaft	656'300.00	797'500.00	482'600.00	703'400.00	590'954.84	836'147.54
9 Finanzen und Steuern	3'214'800.00	10'471'600.00	4'040'300.00	10'922'900.00	2'518'225.14	9'365'102.17
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>17'200'900.00</b>	<b>16'845'100.00</b>	<b>17'931'700.00</b>	<b>17'434'700.00</b>	<b>16'152'792.97</b>	<b>16'059'974.72</b>
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)</b>	<b>-355'800.00</b>		<b>-497'000.00</b>			<b>92'818.25</b>
<b>Total</b>	<b>16'845'100.00</b>	<b>16'845'100.00</b>	<b>17'434'700.00</b>	<b>17'434'700.00</b>	<b>16'152'792.97</b>	<b>16'152'792.97</b>

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
<b>Investitionsausgaben</b>				
50	Sachanlagen	5'751'000.00	5'325'000.00	1'949'726.91
52	Immaterielle Anlagen	80'000.00	130'000.00	4'063.75
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	2'000.00	149'427.60
	<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>5'831'000.00</b>	<b>5'457'000.00</b>	<b>2'103'218.26</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>				
61	Rückerstattungen	0.00	30'000.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	805'000.00	300'000.00	463'690.63
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
	<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>805'000.00</b>	<b>300'000.00</b>	<b>463'690.63</b>
<b>Investitionen im Verwaltungsvermögen</b>				
	Total Investitionsausgaben	5'831'000.00	5'457'000.00	2'103'218.26
	Total Investitionseinnahmen	805'000.00	330'000.00	463'690.63
	<b>Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)</b>	<b>-5'026'000.00</b>	<b>-5'127'000.00</b>	<b>-1'639'527.63</b>

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Aufgabebereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	1'080'000.00	0.00	0.00	0.00	14'996.35	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	45'000.00	0.00	330'000.00	0.00	431'602.80	17'720.00
5 Soziale Sicherheit	200'000.00	0.00	0.00	0.00	940.00	0.00
6 Verkehr	1'096'000.00	5'000.00	1'390'000.00	0.00	711'285.20	5'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'410'000.00	800'000.00	3'737'000.00	330'000.00	806'004.73	440'970.63
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	138'389.18	0.00
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	5'831'000.00	805'000.00	5'457'000.00	330'000.00	2'103'218.26	463'690.63
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>5'026'000.00</b>		<b>5'127'000.00</b>		<b>1'639'527.63</b>
<b>Total</b>	5'831'000.00	5'831'000.00	5'457'000.00	5'457'000.00	2'103'218.26	2'103'218.26

## ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Winkel wird zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 verabschiedet und die Festsetzung des Steuerfusses auf 27 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages beantragt.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

**I. Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:**

**ERFOLGSRECHNUNG**

Aufwand	Fr. 17'200'900.--
Ertrag	Fr. <u>16'845'100.--</u>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr. <u>355'800.--</u></b>

**INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN**

Ausgaben	Fr. 5'831'000.--
Einnahmen	Fr. <u>805'000.--</u>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr. <u>5'026'000.--</u></b>

**INVESTITIONSRECHNUNG FINANZVERMÖGEN**

Ausgaben	Fr. --
Einnahmen	Fr. <u>--</u>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr. <u>--</u></b>

- II. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 355'800.-- ist zu lasten des Eigenkapitals abzubuchen.
  - III. Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2019 wird auf 27 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages von 21,0 Mio. Franken festgesetzt.
3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Budget 2019 zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen (Ablieferung an Gemeindeganzlei bis spätestens 29. Oktober 2018).

Winkel, 3. September 2018

**GEMEINDERAT WINKEL**

Der Präsident:      Der Schreiber:  
Marcel Nötzli      Manfred Hohl



## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Winkel in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 3. September 2018 geprüft. Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>		Gesamtaufwand	Fr. 17'200'900.00
		Gesamtertrag	Fr. 16'845'100.00
		<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr. -355'800.00</b>
<b>Investitionsrechnung</b>		Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 5'831'000.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 805'000.00
		<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr. 5'026'000.00</b>
<b>Investitionsrechnung</b>		Ausgaben Finanzvermögen	Fr. -
		Einnahmen Finanzvermögen	Fr. -
		<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr. -</b>

<b>Einfacher Staatssteuerertrag (100 %)</b>	Fr. 21'000'000.00
<b>Steuerfuss</b>	27%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung geht zu Lasten des zweckfreien Eigenkapitals.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Winkel finanzrechtlich zulässig, finanziell angemessen und rechnerisch richtig ist. Die Regelung zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Winkel entsprechend dem Antrag des Gemeinderates festzulegen und den **Steuerfuss auf 27 % (Vorjahr 26 %)** des mutmasslichen einfachen Staatssteuertrages von Fr. 21.0 Mio. festzusetzen.

8185 Winkel, 2. Oktober 2018

Rechnungsprüfungskommission Winkel

  
Stefan Hinni

  
Andrea Eichmann

**2. Genehmigung des Anschlussvertrages über die Abnahme und Reinigung des Abwassers (Abwasserreinigungsanlage Furt, Bülach)**

---

**Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Vertrag zwischen der Stadt Bülach und den Anschlussgemeinden Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel über die Abnahme und Reinigung des Abwassers in der Abwasserreinigungsanlage Furt in Bülach (Anschlussvertrag) wird genehmigt.**
- 2. Die Genehmigung des Anschlussvertrages durch die zuständigen Organe der Stadt Bülach und der Gemeinden Bachenbülach, Hochfelden und Höri bleibt vorbehalten.**

## **Beleuchtender Bericht**

### **Das Wichtigste in Kürze**

Das Abwasser von Winkel wird seit 1963 in der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Furt in Bülach gereinigt. Grundlage der Abnahme ist aktuell ein Vertrag aus dem Jahr 1994.

Wegen einer Anpassung des Kostenteilers wurde es nötig, den mehr als 20 Jahre alten Vertrag umfassend zu überarbeiten. Der neue Vertrag basiert auf den heutigen Gegebenheiten der ARA Furt und den aktuellsten gesetzlichen Bestimmungen. Finanziell hat er für die Gemeinde Winkel praktisch keine Auswirkungen.

Der Vertrag muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

### **Sachverhalt**

Die im Jahr 1956 in Betrieb genommene ARA Furt befindet sich in Bülach West, angrenzend an die Hochleistungsstrasse A51. Im Oktober 1963 schloss die Stadt Bülach mit den Gemeinden Bachenbülach und Winkel erstmals einen Vertrag (Anschlussvertrag) über die Abnahme und Reinigung des in ihren Gebieten anfallenden Abwassers ab. Mit Zusatzvereinbarung vom Oktober 1967 wurde eine Änderung des ursprünglichen Anschlussvertrages aufgrund der notwendigen Erweiterung der ARA infolge Erreichens der Kapazitätsgrenze beschlossen.

Im November 1973 stellten die Gemeinden Hochfelden und Höri das Begehren um einen Anschluss an die ARA. Die beiden Gemeinden kauften sich darauf in die Anlage ein, was im Juli 1976 in einen neuen Anschlussvertrag mündete. Mit Nachträgen vom Januar 1983 und Dezember 1984 wurde der damalige Anschlussvertrag hinsichtlich der Methode des Kostenverteilungsschlüssels und der periodischen Aktualisierung des Verteilungsschlüssels angepasst.

Im Zusammenhang mit der nötig gewordenen Sanierung und Erweiterung der ARA Furt zu Beginn der 1990er-Jahre drängte sich erneut eine Anpassung des Anschlussvertrages auf. Dieser liegt seither im aktuell gültigen Vertrag von 1994 vor. Darin wurden unter anderem kleinere formelle Änderungen und Ergänzungen vorgenommen, die Vorgehensweise bei Bauausführungen klar definiert sowie die Investitionskostenbeiträge für grössere Reparaturen, Verbesserungen und Erneuerungen neu geregelt.

Die heute geltenden Konditionen für die Zuleitung der Abwässer in die ARA Furt sind im Anschlussvertrag zwischen der Stadt Bülach und den vier Gemeinden geregelt, den die Gemeindeversammlung Winkel am 9. Mai 1994 genehmigte. Die Gemeinden beteiligen sich gemäss Verteilungsschlüsseln an den Baukosten (Art. 5) und an den Betriebskosten (Art. 10).



Anlage ARA Furt, Bülach

### **Ablösung Vertrag 1994**

Seit 2016 diskutierte die überkommunale Arbeitsgruppe „Anschluss- und Vertragsgemeinden ARA Furt“ die Grundsätze für einen neuen Kostenteiler. Hauptziel war die Zusammenführung und Vereinfachung des in der Handhabung komplizierten Investitions- und Betriebskostenteilers. Es zeigte sich, dass eine Anpassung des Vertrages aus dem Jahr 1994 sowohl hinsichtlich Kostenteiler als auch der weiteren Bestimmungen wenig Sinn macht. Die Vertragsgemeinden entschieden daher, einen neuen Vertrag zu erarbeiten. An ihrer Sitzung vom 26. März 2018 hat die überkommunale Arbeitsgruppe den neuen Vertrag zuhanden der Vertragsgemeinden verabschiedet.

### **Neuer Anschlussvertrag**

Der neue Vertrag umfasst acht Kapitel und total 20 Artikel. Als wesentlichste Änderung ist die Vereinfachung der Verteilung der Betriebs- und Investitionskosten zu nennen. Die bisherige Regelung je eines separaten Kostenteilers für die Investitionen und den Betrieb wird durch einen einheitlichen Anteil in Prozenten ersetzt. Die Vertragsgemeinden beteiligen sich an den Betriebs- und Investitionskosten im Verhältnis der Zahl der natürlichen (zivilrechtlichen) Einwohner sowie aufgrund der Einwohnergleichwerte (EGW) der Industrie-, Gewerbe- und Handelsbetriebe.

Die neue Kostenaufschlüsselung zwischen der Stadt Bülach und den Anschlussgemeinden sieht gemäss Art. 11 des neuen Vertrages wie folgt aus:

	Einwohner per 31.12.2017		EGW per 31.12.2017		Total Einwohner- werte (EW)	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Bülach	19'735	59,8	5'684	81,8	25'419	63,6
Bachenbülach	4'092	12,4	689	9,9	4'781	12,0
Hochfelden	1'926	5,8	154	2,2	2'080	5,2
Höri	2'721	8,2	200	2,9	2'921	7,3
Winkel	4'511	13,7	225	3,2	4'736	11,9
<b>Total</b>	<b>32'985</b>	<b>100,0</b>	<b>6'952</b>	<b>100,0</b>	<b>39'937</b>	<b>100,0</b>

Die Zahl der natürlichen (zivilrechtlichen) Einwohner werden jährlich und die Einwohnergleichwerte alle fünf Jahre angepasst. Mit dieser Regelung kann künftigen Veränderungen in der Stadt Bülach wie auch in den Anschlussgemeinden in angemessenem Rahmen jeweils rechtzeitig Rechnung getragen werden.

Ein wesentliches Element der Abwasserentsorgung ist der Hauptsammelkanal, über welchen die Gemeinden Winkel und Bachenbülach ihre Abwässer durch das Stadtgebiet von Bülach in die ARA leiten. Dieser wurde gemeinsam mit der Stadt Bülach und der Gemeinde Bachenbülach nach besonderer Vereinbarung finanziert. Betrieb, Unterhalt und Erneuerung dieses Hauptsammelkanals wurden bis heute nicht definiert und sind nicht Bestandteil dieses Vertrages. Dazu erfolgt eine separate Regelung.

Weiter wurden die abwassertechnischen Bestimmungen überarbeitet/ergänzt und an die heutigen Anforderungen angepasst, die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse detailliert geregelt und die weiteren finanziellen Belange (neben dem Kostenteiler) neu definiert.

## Folgekosten

Der Anteil an den Betriebskosten beträgt für die Gemeinde Winkel gemäss neuem Vertrag total 11,9 %. Der durchschnittliche Betriebskostenanteil hat in den Jahren 2011 bis 2016 12,07 % betragen (Bandbreite zwischen 11,72 bis 12,26 %). Die Differenz von minus 0,17 % entspricht frankenmässig bezogen auf den Durchschnitt der Betriebskosten in den Jahren 2011 bis 2016 einem Betrag von minus Fr. 3'518.05 (Bandbreite Fr. 210'006.70 bis Fr. 281'331.80).

## Formelles, Schlussbemerkungen, Würdigung des Gemeinderates

Gemäss Art. 12 Ziff. 10 der Gemeindeordnung fällt der Abschluss von Vereinbarungen mit anderen Gemeinden über die gemeinsame Durchführung von Aufgaben in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Mit dem neuen Vertrag zwischen der Stadt Bülach und den Gemeinden Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel wird eine Vereinfachung in der Handhabung des Kostenteilers erreicht. In finanzieller Hinsicht entstehen in der Summe grundsätzlich keine bzw. lediglich marginale Veränderungen. Zudem berücksichtigt der neue Vertrag die heutigen Gegebenheiten der ARA Furt und der Anschlussgemeinden sowie die aktuellen gesetzlichen Anforderungen. Der Vertrag ist deshalb eine optimale Grundlage für die langfristige Regelung der Abwasserabnahme und -reinigung in der ARA Furt.

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Anschlussvertrag zu genehmigen.

# **V e r t r a g**

zwischen der

## **Stadt Bülach**

**(als Eigentümerin der Abwasserreinigungsanlage Furt, Bülach)**

vertreten durch den Stadtrat

und folgenden Anschlussgemeinden:

## **Politische Gemeinde Bachenbülach**

vertreten durch den Gemeinderat

## **Politische Gemeinde Hochfelden**

vertreten durch den Gemeinderat

## **Politische Gemeinde Höri**

vertreten durch den Gemeinderat

## **Politische Gemeinde Winkel**

vertreten durch den Gemeinderat

über die

## **Abnahme und Reinigung des Abwassers**

### **(Anschlussvertrag)**

vom 31. Mai 2018

## **I. Anschlussrecht**

- Art. 1 Die Stadt Bülach räumt den Anschlussgemeinden das Recht ein, die auf ihrem Gebiet anfallenden Abwässer auf die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Furt, Bülach, zu leiten.

## **II. Zulaufleitungen**

- Art. 2 Erstellung, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Zulaufkanäle der Gemeinden Hochfelden und Höri zur ARA Furt erfolgen ausschliesslich zu Lasten dieser beiden Gemeinden. Diese Bauwerke bleiben ihr Eigentum und die beiden Gemeinden besorgen sich ihre Durchgangsrechte selber. Soweit Durchleitungsrechte durch öffentlichen Grund der Stadt Bülach erforderlich sind, werden diese mit diesem Vertrag erteilt.
- Art. 3 Die Durchleitung der Abwässer aus den Gemeinden Winkel und Bachenbülach durch das Stadtgebiet Bülach erfolgt über den von den Gemeinden Winkel, Bachenbülach und Bülach nach besonderer Vereinbarung gemeinsam finanzierten Hauptsammelkanal. Die entsprechenden Regelungen dazu erfolgen getrennt und sind nicht Bestandteil dieses Vertrages

## **III. Abwassertechnische Bestimmungen**

- Art. 4 Die Entwässerung der Anschlussgemeinden hat gemäss dem jeweiligen kommunalen Generellen Entwässerungsplan (GEP) sowie dem Verbands-GEP zu erfolgen.
- Bei Änderungen des kommunalen GEP, von welchen die Stadt Bülach und/oder die Vertragsgemeinden betroffen sind, ist der betroffenen Stadt/Gemeinde eine Information zukommen zu lassen
- Art. 5 Die Anschlussgemeinden verpflichten sich, ihr Kanalisationsnetz jederzeit in fachgerechtem Zustand zu halten und Störungen, welche den Betrieb des Kanalisationsnetzes der Stadt Bülach oder die ARA Furt beeinträchtigen, sofort auf eigene Kosten zu beheben.
- Art. 6 Der ARA Furt dürfen keine Abwässer zugeleitet werden, welche den Betrieb und die Sicherheit der Anlage beeinträchtigen, schädigen oder gefährden.
- Massgebend für die Beschaffenheit der Abwässer sind primär die jeweils gültigen Vorschriften von Bund und Kanton.
- Art. 7 Die Gemeinden sind dafür besorgt, dass die Abwässer aus den Industrie- und Gewerbebetrieben so vorgereinigt werden, dass schädliche Auswirkungen auf die ARA Furt ausgeschlossen sind. Massgebend für die Bewilligung von Anschlüssen für solche Betriebe an die Kanalisationsnetze der Vertragsgemeinden ist die Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998.
- Bei kapazitätsrelevanten Änderungen der Belastungen, wie durch Betriebserweiterungen/Betriebsumstellungen/Wegzug von I&G-Betrieben mit einer Abwasserbelastung von > 500 EGW ist der ARA Betrieb zu informieren.



Vor dem Erteilen der Bewilligung zum Einleiten von Abwasser für neue Betriebe mit einer Abwasserbelastung > 500 EGW soll der ARA-Betreiber informiert und angehört werden.

Art. 7a Vor dem Erteilen der Bewilligung zur Nutzung von Abwärme aus der Kanalisation, muss die ARA den Betrieb bewilligen.

#### **IV. Information der Anschlussgemeinden**

Art. 8 Die Stadt Bülach informiert die Anschlussgemeinden jährlich mittels Budget (Laufende Rechnung und Investitionsprogramm) betreffend Unterhalt, Erneuerung und Ausbau der ARA Furt.

#### **V. Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse**

Art. 9 Die Anschlussgemeinden werden einmal jährlich an der Kommissionssitzung der Anschluss- und Vertragsgemeinden über zukünftige Massnahmen auf der ARA informiert.

Zusätzlich wird den Anschlussgemeinden ein Finanzplan ausgehändigt, in welchem anstehende Investitionen ersichtlich sind.

Ist eine Anschlussgemeinde mit dem Resultat nach erfolgten Beratungen nicht einverstanden, erfolgt durch den Stadtrat Bülach ein Beschluss, der nach Massgabe des Verwaltungsrechtspflegegesetzes angefochten werden kann.

#### **VI. Betrieb der Anlage**

Art. 10 Die ARA Furt wird von der Stadt Bülach betrieben. Die Stadt Bülach ist gegenüber den Anschlussgemeinden verpflichtet, die ARA im betriebsfähigen Zustand zu erhalten und sie so zu betreiben, dass das Abwasser den gesetzlichen Vorgaben entsprechend gereinigt wird.

#### **VII. Finanzielle Belange**

Art. 11 Die Betriebs- und Investitionskosten werden gemäss Anhang 1 verteilt.

Die Vertragsgemeinden beteiligen sich an den Betriebs- und Investitionskosten im Verhältnis der Zahl der natürlichen (zivilrechtlichen) Einwohner (E) sowie aufgrund der Einwohnergleichwerte (EGW) der Industrie-, Gewerbe- und Handelsbetriebe.

Die Zahl der natürlichen (zivilrechtlichen) Einwohner werden jährlich und die Einwohnergleichwerte alle 5 Jahre angepasst.

Die Zahl der natürlichen (zivilrechtlichen) Einwohner wird für die Abrechnung des folgenden Jahres verwendet. Die Zahl der Einwohnergleichwerte wird nach der Erhebung für die folgenden 5 Jahre verwendet.

Bei wesentlichen Änderungen der Einwohnergleichwerte (Zu- oder Wegzug eines Unternehmens mit mehr als 500 EGW) ist dies unverzüglich von der jeweiligen Gemeinde zu melden. Dies führt zu einer Anpassung des Kostenteilers im darauffolgenden Jahr.

- Art. 12      Massgebende Berechnungsgrundlagen sind die Einwohnerzahl per 31. Dezember des dem entsprechenden Betriebsjahres vorangehenden Jahres sowie die letztmals ermittelten Einwohnergleichwerte.
- Art. 13      Die Vertragsgemeinden sind verpflichtet, der Stadt Bülach bis jeweils Ende Februar die notwendigen Angaben über die Einwohnerzahlen mitzuteilen. Die Angaben zu den Einwohnergleichwerten sind der Stadt Bülach alle 5 Jahre mitzuteilen.
- Art. 14      Änderungen an den Modalitäten des Verteilschlüssels bedürfen der Zustimmung aller Vertragsparteien.
- Art. 15      Die Stadt Bülach stellt den Anschlussgemeinden für jedes Kalenderjahr bis spätestens Ende März des folgenden Jahres einen Auszug der Betriebsrechnung zu. Die Anschlussgemeinden haben ihren Kostenanteil innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu leisten. Bis Ende April des Betriebsjahres leisten sie Akontozahlungen an die Betriebskosten des Betriebsjahres im Rahmen von 50 % der auf sie entfallenden Gesamtkosten gemäss Budget.
- Art. 16      Die Stadt Bülach erstellt innert angemessener Frist nach Bauvollendung die Bauabrechnung und stellt sie den Anschlussgemeinden mit Rechtsmittelmöglichkeit zu. Die Stadt Bülach verpflichtet sich, allfällige Subventionen den Vertragsgemeinden entsprechend ihrer individuellen Anspruchsberechtigung auszubezahlen bzw. gutzuschreiben. Allfällige Staats- und Bundesbeiträge werden von der Stadt Bülach je nach Baufortschritt eingefordert.

## **VIII. Schlussbestimmungen**

- Art. 17      Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Er kann durch übereinstimmende Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane jederzeit abgeändert und aufgehoben werden.
- Gegen den Willen der anderen Vertragspartner kann eine Gemeinde den Vertrag auf Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer 10-jährigen Kündigungsfrist auflösen.
- Art. 18      Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind durch Klage an das Verwaltungsgericht zu klären.  
Der Richter darf indessen erst angerufen werden, wenn eine unter Beizug der kantonalen Baudirektion durchgeführte Einigungsverhandlung ergebnislos verlaufen ist.
- Art. 19      Dieser Vertrag tritt nach rechtskräftiger Genehmigung durch die zuständigen Gemeindeorgane auf den 1. Januar 2019 in Kraft.
- Art. 20      Mit dem Inkrafttreten dieses Vertrags wird der Vertrag aus dem Jahr 1994/1995 aufgehoben.

Bülach, den ..... 2018

**Stadtrat Bülach**

Stadtpräsident:

Stadtschreiber:

Bachenbülach, den ..... 2018

**Gemeinderat Bachenbülach**

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiber:

Hochfelden, den ..... 2018

**Gemeinderat Hochfelden**

Gemeindepräsidentin:

Gemeindeschreiber:

Höri, den ..... 2018

**Gemeinderat Höri**

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiberin:

Winkel, den ..... 2018

**Gemeinderat Winkel**

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiber:

Verteiler:

- Alle Vertragsparteien (je 1 Original)
- Baudirektion Kanton Zürich, AWEL (Kopie zur Kenntnis)
- Hunziker Betatech AG, Winterthur (Kopie zur Info)

**Betriebs- und Investitionskostenteiler 2019**  
**Anhang 1 zu Anschlussvertrag**

	natürliche (zivilrechtliche) Einwohner per 31.12.2017		Einwohnergleichwerte (EGW) aus Industrie per 31.12.2017		Total Einwohnerwerte (EW)	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Bülach	19'735	59.8%	5'684	81.8%	25'419	63.6%
Bachenbülach	4'092	12.4%	689	9.9%	4'781	12.0%
Hochfelden	1'926	5.8%	154	2.2%	2'080	5.2%
Höri	2'721	8.2%	200	2.9%	2'921	7.3%
Winkel	4'511	13.7%	225	3.2%	4'736	11.9%
<b>Total</b>	<b>32'985</b>	<b>100.0%</b>	<b>6'952</b>	<b>100.0%</b>	<b>39'937</b>	<b>100.0%</b>

**Erhebung Einwohnergleichwerte (EGW)**

- 1 EGW entspricht: 60 g O<sub>2</sub>/ Tag (BSB<sub>5</sub>)  
120 g O<sub>2</sub>/ Tag (CSB)  
6.5 g N-NH<sub>4</sub> / Tag (N-NH<sub>4</sub>)

Entspricht die Summe der Fracht vom (BSB<sub>5</sub> + CSB + N-NH<sub>4</sub>) weniger als 1000 EGW, ist folgende vereinfachte Erhebungsmethode zu verwenden (gilt pro Betrieb):

- 55 m<sup>3</sup> Trinkwasserbezug pro Jahr entsprechen 1 Einwohnergleichwert (EGW)

**Erhebungsintervall**

- natürliche Einwohner: jährlich
- Einwohnergleichwerte: alle 5 Jahre oder bei wesentlichen Änderungen (ΔEGW > 500, gilt pro Betrieb)

## ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Der Vertrag zwischen der Stadt Bülach und den Anschlussgemeinden Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel über die Abnahme und Reinigung des Abwassers in der Abwasserreinigungsanlage Furt in Bülach (Anschlussvertrag) gemäss Anhang I und II wird zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Antrag und beleuchtender Bericht an die Stimmberechtigten werden genehmigt.
3. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten gestützt auf Art. 12 Ziff. 10 der Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:
  - I. **Der Vertrag zwischen der Stadt Bülach und den Anschlussgemeinden Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel über die Abnahme und Reinigung des Abwassers in der Abwasserreinigungsanlage Furt in Bülach (Anschlussvertrag) wird genehmigt.**
  - II. **Die Genehmigung des Anschlussvertrages durch die zuständigen Organe der Stadt Bülach und der Gemeinden Bachenbülach, Hochfelden und Höri bleibt vorbehalten.**
4. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Geschäft zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen (Ablieferung an Gemeindekanzlei bis spätestens 29. Oktober 2018).

Winkel, 1. Oktober 2018

### GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident:      Der Substitut:  
Marcel Nötzli      André Sacchet

## ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE WINKEL

Organisation	<i>Politische Gemeinde Winkel</i>
Betreff	<i>Kanalisation: Genehmigung des Anschlussvertrages über die Abnahme und Reinigung des Abwassers (Abwasserreinigungsanlage Furt, Bülach)</i>

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag und den beleuchteten Bericht des Gemeinderates vom 1. Oktober 2018 betreffend Genehmigung des Anschlussvertrages über die Abnahme und Reinigung des Abwassers (Abwasserreinigungsanlage Furt, Bülach) geprüft und genehmigt.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018, folgende Beschlüsse zu fassen:

- I. Der Vertrag zwischen der Stadt Bülach und den Anschlussgemeinden Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel über die Abnahme und Reinigung des Abwassers in der Abwasserreinigungsanlage Furt in Bülach (Anschlussvertrag) wird genehmigt.
- II. Die Genehmigung des Anschlussvertrages durch die zuständigen Organe der Stadt Bülach und der Gemeinden Bachenbülach, Hochfelden und Höri bleibt vorbehalten.

Winkel, 10. Oktober 2018

### RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WINKEL

Der Präsident:



Stefan Hinni

Die Aktuarin:



Andrea Eichmann

## **B Primarschulgemeinde**

### **Genehmigung des Budgets 2019 des Primarschulgutes und Festsetzung des Steuerfusses**

---

#### **Allgemeines**

Die Bevölkerung der Gemeinde Winkel wächst und damit auch die Zahl der schulpflichtigen Kinder. Waren es im Schuljahr 2016/17 noch 282 und im vergangenen Jahr 295 Primarschüler, besuchen im Schuljahr 2018/19, d.h. seit August 2018, 319 Kinder die Primarschule Winkel. Für das kommende Jahr rechnet die Primarschulpflege mit einem weiteren Anstieg von 33 auf 352 schulpflichtige Kinder. Dies bedeutet steigende Kosten, einerseits in der Schulverwaltung und im Hausdienst, andererseits auch im regulären Schulbetrieb unter anderem im Rahmen des Sonderschulbedarfs.

Die aktuelle Schulraumplanung bindet weiterhin grosse Ressourcen. Die Mietwohnung im alten Schulhaus Rüti wurde aufgrund eines Mehrbedarfs an Klassen- und Gruppenräumen gekündigt und für den Unterricht entsprechend ausgestattet. Die strategische Schulraumplanung wird im kommenden Jahr aufgrund allfällig veränderter Bevölkerungsstrukturen und -bedürfnisse aktualisiert und gezielt weiterverfolgt.

Nach den Sportferien im Februar 2019 werden die Kindergartenkinder vom Kindergarten Tüfwis aus Sicherheits- und Lärmemissionsgründen in einem Provisorium im Grossacher unterrichtet. Aufgrund des längeren Schulwegs werden zusätzliche Fahrten mit dem Schulbus nötig.

Die Politische Gemeinde Winkel unterstützt die Primarschule seit Jahren in administrativen Belangen. Bis anhin durfte sie als Entschädigung für ihre Arbeit die Zinsgutschriften auf dem Gesamtvermögen der Gemeinde für sich verbuchen. Da seit einigen Jahren keine Zinserträge mehr anfallen und sogar Negativzinsen bezahlt werden müssen, stellt die Politische Gemeinde der Primarschule für ihre Aufwendungen zum ersten Mal Fr. 100'000.-- in Rechnung.

Für das kommende Jahr zeigt das Budget wiederum einen Aufwandüberschuss. Aufgrund der nach wie vor soliden finanziellen Situation beantragt die Primarschulpflege, den Steuerfuss bei 31 % zu belassen.

## Erfolgsrechnung 2019

Der Aufwand der Erfolgsrechnung beträgt Fr. 8'046'300.-- (Vorjahr Fr. 8'080'200.--). Unter Einschluss der Steuern des laufenden Jahres werden Einnahmen in der Höhe von Fr. 7'635'100.-- (Vorjahr Fr. 7'903'800.--) erwartet. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 411'200.-- (Vorjahr Fr. 176'400.--), welcher zulasten des Eigenkapitals verbucht wird.

Grösste Abweichungen Budget 2019 vs Budget 2018:

### 2110 / Kindergarten

Budget 2019: Fr. 728'700.--  
Budget 2018: Fr. 703'700.--  
Budgetierte Mehrausgaben: Fr. 25'000.--

Konto	Betrag	Begründung
Entschädigungen an Kantone und Konkordate	+25'000	höhere Lohnkosten aufgrund erhöhtem Bedarf an integrativer Förderung (IF)

### 2120 / Primarstufe

Budget 2019: Fr. 2'430'500.--  
Budget 2018: Fr. 2'300'700.--  
Budgetierte Mehrausgaben: Fr. 129'800.--

Konto	Betrag	Begründung
Löhne der Lehrpersonen	+40'600	höhere Lohnkosten für zusätzliche Klassenassistenten aufgrund erhöhtem Bedarf an IF-Massnahmen bei Schuleintritt
Lehrmittel	+5'000	höherer Aufwand Lehrmittel aufgrund einer neuen Primarschulklasse
Unterhalt immaterielle Anlagen	+14'000	höherer Aufwand für Unterhalt ICT-Infrastruktur „KITS for Kids“ aufgrund einer neuen Primarschulklasse
Exkursionen, Schulreisen und Lager	+16'000	Kosten für drei Klassenlager und Exkursionskosten für eine neue Primarschulklasse
Entschädigungen an Kantone und Konkordate	+30'000	höhere Lohnkosten für neue Primarschulklasse
Planmässige Abschreibungen Mobilien VV allgemeiner Haushalt	+32'600	Abschreibung Visualizer und IT-Geräte „KITS für Kids“



## 2140 / Musikschulen

Budget 2019: Fr. 90'000.--  
Budget 2018: Fr. 114'000.--  
Budgetierte Minderausgaben: Fr. 24'000.--

Konto	Betrag	Begründung
Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	-24'000	Beitrag an Innenausbau Guss fällt im Jahr 2019 nicht mehr an

## 2170 / Schulliegenschaften

Budget 2019: Fr. 1'081'900.--  
Budget 2018: Fr. 1'080'100.--  
Budgetierte Mehrausgaben: Fr. 1'800.--

Konto	Betrag	Begründung
Dienstleistungen Dritter	+20'000	Entlastung Hausdienst durch externe Firmen anstelle von zusätzlichem Personal
Unterhalt Hochbauten, Gebäude Grossacher	+7'500	behindertengerechte bauliche Anpassungen im Schulhaus Grossacher
Unterhalt Hochbauten, Gebäude Rüti	-32'400	weniger Unterhaltsarbeiten im Schulhaus Rüti
Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV allgemeiner Haushalt	-18'000	weniger Abschreibungen der Hochbauten
Vergütung Dienstwohnungen VV	+25'600	fehlende Mieteinnahmen infolge Eigenbedarfs der Wohnung im alten Schulhaus Rüti für Schul- und Gruppenräume

## 2180 / Tagesbetreuung

Budget 2019: Fr. 65'100.--  
Budget 2018: Fr. 71'300.--  
Budgetierte Minderausgaben: Fr. 6'200.--

Konto	Betrag	Begründung
Löhne des Betreuungspersonals	+23'500	höhere Lohnkosten Tagesbetreuung aufgrund steigender Kinderzahlen
Lebensmittel	-9'500	tiefere Kosten für Lebensmitteleinkauf Tagesbetreuung
Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	+1'200	Verkleidung Schrank Bauecke

Steuern und Kost- gelder	-29'500	höhere Elternbeiträge für Mittagstisch und Betreuung aufgrund steigender Kinderzahlen
-----------------------------	---------	--

## 2190 / Schulleitung

### 2191 / Schulverwaltung (neu separat aufgeführt)

Budget 2019:	Fr. 1'214'700.--
Budget 2018:	Fr. 1'046'500.--
Budgetierte Mehrausgaben:	Fr. 168'200.--

Konto	Betrag	Begründung
Aus- und Weiter- bildung des Per- sonals	+3'200	Ausbildung Schulleitung
Honorare externe Berater	+20'000	strategische Schulraumplanung
Löhne Schulver- waltung	+13'000	Anstellung Assistenz Schulführung aufgrund Mehr- aufwands
Entschädigungen an Gemeinden	+100'000	Rechnungsführung Primarschule durch Politische Gemeinde

## 2192 / Volksschule Sonstiges

Budget 2019:	Fr. 236'000.--
Budget 2018:	Fr. 204'800.--
Budgetierte Mehrausgaben:	Fr. 31'200.--

Konto	Betrag	Begründung
Anschaffung Appa- rate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	+12'000	Anschaffung Personenwagen für Transport von Schulkindern
Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	+20'000	höhere Lohnkosten für Schulpsychologischen Dienst aufgrund steigendem Abklärungs- und Sonderschul- bedarf

## 2200 / Sonderschulen

Budget 2019:	Fr. 730'000.--
Budget 2018:	Fr. 632'000.--
Budgetierte Mehrausgaben:	Fr. 98'000.--

Konto	Betrag	Begründung
Löhne Logopädie- therapie	+40'000	erhöhter Bedarf Kindergarten und Primarschule
Löhne der Lehr- kräfte Deutsch- unterricht	+11'000	erhöhter Bedarf Kindergarten und Primarschule

Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	+5'000	behindertengerechte Arbeits- und Unterrichtsinstrumente
Reisekosten und Spesen	+8'700	höhere Transportkosten für externe Sonderschulungen
Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	+14'000	höhere Kosten für externe Sonderschulungen
Beiträge an private Unternehmungen	+22'000	höhere Kosten für externe Sonderschulungen

### Investitionsrechnung

Im nächsten Jahr sind die ersten Bautätigkeiten für die beiden neuen Kindergärten Tüfwis und Rüti geplant. In der Investitionsrechnung wurden für die Vorbereitungs- und Bauarbeiten vor Ort total Fr. 3'413'000.-- budgetiert. Das Gebäude A im Grossacher wurde im Jahr 1973 gebaut und steht unter Denkmalschutz. Der bauliche Zustand des Gebäudes entspricht nicht mehr ganz den heutigen Anforderungen. Eine Sanierung wird im Rahmen der Gesamtplanung angestrebt, wofür Fr. 20'000.-- für deren Planung in der Investitionsrechnung eingestellt sind.

Im April 2014 wurde an der Gemeindeversammlung die Erneuerung der IT-Infrastruktur bewilligt. Gemäss der Dienstleistungsvereinbarung mit dem Anbieter „KITS für Kids“ wird die nächste Erneuerung nach spätestens fünf Jahren im Jahr 2019 fällig. Dafür wird die Investitionsrechnung mit Fr. 200'000.-- belastet. Es handelt sich dabei um gebundene Ausgaben.

Die Primarschule Winkel beteiligt sich im Rahmen des Zweckverbandes anteilmässig mit Fr. 126'200.-- am Ausbau der Heilpädagogischen Schule in Rüti.

### Steuerfuss

Die Primarschulpflege beantragt, den Steuerfuss bei 31 % zu belassen.

# Übersicht Budget 2019

	Budget 2019	Budget 2018
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
<b>Steuerbedarf</b>		
Gesamtaufwand	8'046'300.00	8'080'200.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern	1'125'100.00	1'393'800.00
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-6'921'200.00</b>	<b>-6'686'400.00</b>
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	21'000'000.00	21'000'000.00
<b>Steuerfuss</b>	<b>31 %</b>	<b>31 %</b>
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen	5'428'500.00	5'428'500.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen	945'100.00	945'100.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen	128'100.00	128'100.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen	8'300.00	8'300.00
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>6'510'000.00</b>	<b>6'510'000.00</b>
<b>Steuerertrag</b>	<b>6'510'000.00</b>	<b>6'510'000.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)	
	<b>-411'200.00</b>	<b>-176'400.00</b>

# Übersicht Budget 2019

<b>Ergebnisse</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Rechnung 2017</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	8'023'800.00	8'047'700.00	6'706'539.09
Betrieblicher Ertrag	7'527'300.00	7'768'900.00	7'551'244.23
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-496'500.00</b>	<b>-278'800.00</b>	<b>844'705.14</b>
Finanzaufwand	20'000.00	30'000.00	19'105.36
Finanzertrag	105'300.00	132'400.00	116'784.09
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>85'300.00</b>	<b>102'400.00</b>	<b>97'678.73</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-411'200.00</b>	<b>-176'400.00</b>	<b>942'383.87</b>
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>			
Total Investitionsausgaben	-3'759'200.00	-1'103'000.00	-1'771'150.55
Total Investitionseinnahmen	1'613'000.00	0.00	0.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>-2'146'200.00</b>	<b>-1'103'000.00</b>	<b>-1'771'150.55</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>			
Total Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

# Übersicht Budget 2019

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt Budget	Allgemeiner Haushalt Budget	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget
+ Ertragsüberschuss	0.00		0.00
- Aufwandsüberschuss	-411'200.00	-411'200.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	519'500.00	519'500.00	0.00
- Ertrag aus Auflösung Investitionsbeiträge und Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>108'300.00</b>	<b>108'300.00</b>	<b>0.00</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-2'146'200.00	-2'146'200.00	0.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	<b>-2'037'900.00</b>	<b>-2'037'900.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>5.05</b>	<b>5.05</b>	<b>5.05</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kerngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 %	sehr gut
80 - 100 %	gut
50 - 80 %	genügend
0 - 50 %	ungenügend
< 0 %	sehr schlecht

# Erfolgsrechnung

Sachgruppen	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
30 Personalaufwand	1'733'000.00	1'611'400.00	1'487'770.35
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'067'900.00	1'037'600.00	945'611.44
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	462'300.00	450'700.00	421'500.50
36 Transferaufwand	4'760'600.00	4'948'000.00	3'841'656.80
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>8'023'800.00</b>	<b>8'047'700.00</b>	<b>6'706'539.09</b>
40 Fiskalertrag	7'184'000.00	7'447'900.00	7'238'179.62
42 Entgelte	317'400.00	288'600.00	284'027.31
46 Transferertrag	25'900.00	32'400.00	29'037.30
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>7'527'300.00</b>	<b>7'768'900.00</b>	<b>7'551'244.23</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-496'500.00</b>	<b>-278'800.00</b>	<b>844'705.14</b>
34 Finanzaufwand	20'000.00	30'000.00	19'105.36
44 Finanzertrag	105'300.00	132'400.00	116'784.09
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>85'300.00</b>	<b>102'400.00</b>	<b>97'678.73</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-411'200.00</b>	<b>-176'400.00</b>	<b>942'383.87</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-411'200.00</b>	<b>-176'400.00</b>	<b>942'383.87</b>
			Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)

## Erfolgsrechnung

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	17'200.00	0.00	17'200.00	0.00	21'593.70	0.00
2 Bildung	6'757'100.00	4'16'200.00	6'363'400.00	4'15'100.00	5'792'711.76	4'13'581.96
4 Gesundheit	25'100.00	0.00	25'100.00	0.00	21'964.15	0.00
5 Soziale Sicherheit	18'300.00	0.00	19'400.00	0.00	31'989.60	0.00
9 Finanzen und Steuern	1'228'600.00	7'218'900.00	1'655'100.00	7'488'700.00	863'576.99	7'260'638.11
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>8'046'300.00</b>	<b>7'635'100.00</b>	<b>8'080'200.00</b>	<b>7'903'800.00</b>	<b>6'731'836.20</b>	<b>7'674'220.07</b>
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-4'11'200.00</b>		<b>-1'76'400.00</b>		<b>942'383.87</b>	
<b>Total</b>	7'635'100.00	7'635'100.00	7'903'800.00	7'903'800.00	7'674'220.07	7'674'220.07



## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
	<b>Investitionsausgaben</b>			
50	Sachanlagen	3'633'000.00	1'050'000.00	177'150.55
56	Eigene Investitionsbeiträge	126'200.00	53'000.00	0.00
	<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>3'759'200.00</b>	<b>1'103'000.00</b>	<b>177'150.55</b>
	<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>1'613'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>1'613'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Investitionen im Verwaltungsvermögen</b>			
	Total Investitionsausgaben	-3'759'200.00	-1'103'000.00	-177'150.55
	Total Investitionseinnahmen	1'613'000.00	0.00	0.00
	<b>Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)</b>	<b>-2'146'200.00</b>	<b>-1'103'000.00</b>	<b>-177'150.55</b>

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Aufgabebereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 Bildung	3'759'200.00	1'613'000.00	1'103'000.00	0.00	1'77'150.55	0.00
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	3'759'200.00	1'613'000.00	1'103'000.00	0.00	1'77'150.55	0.00
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>2'146'200.00</b>		<b>1'103'000.00</b>		<b>1'77'150.55</b>
<b>Total</b>	3'759'200.00	3'759'200.00	1'103'000.00	1'103'000.00	1'77'150.55	1'77'150.55

## ANTRAG DER PRIMARSCHULPFLEGE

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das **Budget 2019** der Primarschule Winkel wird wie folgt genehmigt:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr. 8'046'300.--
	Gesamtertrag	<u>Fr. 7'635'100.--</u>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>Fr. 411'200.--</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	Fr. 3'759'200.--
<b>Verwaltungsvermögen</b>	Einnahmen	<u>Fr. 1'613'000.--</u>
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>		<b>Fr. 2'146'200.--</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>		<b>Fr. 21'000'000.--</b>
<b>Steuerfuss</b>		<b>31 %</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung geht zulasten des zweckfreien Eigenkapitals.

2. Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, dem Budget 2019 der Primarschulgemeinde Winkel zuzustimmen und den Steuerfuss auf 31 % (Vorjahr 31 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Winkel, 2. Oktober 2018

### PRIMARSCHULPFLEGE WINKEL

Die Präsidentin: Der Finanzvorsteher:  
Claudia Morganti Daniel Meier

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2019 der Primarschulgemeinde Winkel in der von der Schulpflege Winkel beschlossenen Fassung vom 2. Oktober 2018 geprüft. Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>			
Gesamtaufwand		Fr.	8'046'300.00
Gesamtertrag		Fr.	7'635'100.00
<b>Aufwandüberschuss (-)</b>		<b>Fr.</b>	<b>-411'200.00</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Verwaltungsvermögen		Fr.	3'759'200.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen		Fr.	1'613'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'146'200.00</b>
<b>investitionsrechnung</b>			
Finanzvermögen		Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen		Fr.	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>

**Einfacher Staatssteuerertrag (100 %)**  
**Steuerfuss**  
**Fr. 21'000'000.00**  
**31%**

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung geht zu Lasten des zweckfreien Eigenkapitals.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2019 der Primarschulgemeinde Winkel finanziell zulässig, finanziell angemessen und rechnerisch richtig ist. Die Regelung zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Primarschulgemeinde Winkel entsprechend dem Antrag der Primarschulpflege festzulegen und den **Steuerfuss auf 31 %** (Vorjahr 31%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Winkel, 24. Oktober 2018

**Rechnungsprüfungskommission Winkel**

Stefan Hingli

Andreas Eichmann